

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICH'S FREIHEIT

4. Jahrgang, Nr. 1

26. Jänner 1951

Preis 1.— Schilling

Nationalrat Dr. Fritz Bock:

Das Jahr der Krise

Die Jahreswende gibt wie immer Anlaß, eine mögliche Vorschau über das zu halten, was uns das beginnende Jahr nach menschlicher Voraussicht bringen wird. Selten noch schien eine Jahreswende so düster und ernst wie die, mit der das erste halbe Jahrhundert dieses scheinbar unglücklichen 20. Jahrhunderts seinen Abschluß fand. Nach kaum fünfjährigem Waffenstillstand sprechen ins Fernen Osten wieder die Waffen eine furchtbare Sprache und jeder Mensch weiß, daß es nicht nur um die Freiheit oder Unterdrückung des unglücklichen koreanischen Volkes, sondern um die Freiheit der Welt überhaupt geht. Der tragische Konflikt zwischen Ost und West, der an sich nicht neu ist, hat unmittelbar nach der deutsch-nazistischen Höllefahrt bisher nicht gekannte Dimensionen angenommen. Seine tiefere Ursache liegt in der weltanschaulichen Auffassung von der Würde des Menschen.

Während sich die Demokratien bemühen, dem Menschen ein möglichst großes Maß an Freiheit und Recht zu erhalten, unterdrückt das bolschewistisch-totalitäre System die Würde des Menschen und räumt Freiheit und Recht nur dem Moloch Staat, beziehungsweise den wenigen Personen ein, in deren Händen sich das Staatswesen befindet.

Es kann nicht der Inhalt einer Neujahrstrachtung sein, das Für und Wider dieser beiden Weltanschauungen abzuwiegen und es bedarf für die Österreicher auch keiner besonderen Belehrung mehr. Der Österreicher weiß, was ihm blühen würde, wenn das östliche System auch in unserem Lande seine Heimstatt fände. Für uns ist nur die Frage wichtig, wie es mit der Verwirklichung der kommunistischen Weltanschauung steht.

Kommunisten - lächerliche Minderheit

Wir wissen, daß die ursprüngliche Taktik des Kommunismus, nämlich die innere Aushöhlung der einzelnen Staaten durch parteipolitische Erfolge der lokalen kommunistischen Organisationen, nirgends zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.

Überall, wo die Menschen ihren freien Willen zum Ausdruck bringen konnten, blieben die kommunistischen Parteien lächerliche Minderheiten, sofern sie nicht überhaupt von der Tribüne der Öffentlichkeit verschunden sind. Der Kommunismus hat daher diese

Taktik schon lange zu den nicht mehr brauchbaren alten Requiraten geworfen und ist zur brutalen Gewaltanwendung übergegangen. Die Einrichtung der sogenannten Volksdemokratien in unseren Nachbarländern ist überall mit nackter Gewalt erfolgt, der vielfach durch bürgerliche Feigheit und tödliche Kompromißbereitschaft Vorschub geleistet worden war. Auch der Überfall auf Südkorea gehört in dieses Kapitel, nur ist er von wesentlich größerer Bedeutung als die bisherigen erfolgreichen kommunistischen Aggressionen. In Korea wurden

die Waffen nicht so wie in der Tschechoslowakei, in Bulgarien, Rumänien und Ungarn hinter den Kulissen, sondern in ihrer vollen Wirksamkeit benützt. Der kalte Krieg ist versuchsweise auf einem von den Nervenzentren der Welt weit abgelegenen Punkt vom heißen Krieg abgelöst worden.

Wir wissen nicht, wie der ungleiche Zweikampf auf koreanischem Boden enden wird. Gegenwärtig hat es den Anschein, als ob die Truppen der Vereinten Nationen nicht in der Lage wären, den Millionenheeren der Chinesen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Aber für uns ist die Frage, ob Korea gehalten werden kann, nicht so wichtig, als vielmehr ein anderer Umstand. Es ist der, daß sich beim Angriff auf Südkorea, Gott sei Dank, erwiesen hat, daß die Vereinten Nationen und allen voran ihr mächtigster Angehöriger, die USA, willens und in der Lage waren, binnen 48 Stunden mit Waffengewalt zurückzuschlagen.

Nicht das ist entscheidend, wer in Korea den Sieg mit den Waffen davontragen wird, sondern das ist die große Entscheidung gewesen, daß die freie Welt nicht kraftlos oder folge vor der Gewaltanwendung des Gegners zurückgewichen ist.

Um wieviel sicherer können wir seit den Tagen des Beginnes des Koreakrieges in Europa sein, wo wir nun wissen, daß die Vereinten Nationen selbst auf einem so entfernten und an sich gar nicht wichtigen Punkt der Welt zurückzuschlagen bereit sind. Um wieviel mehr würden sie bereit und auch in der Lage sein, in Europa zurückzuschlagen, wenn die kommunistische Aggression einen

klüßlichen Versuch hier machen sollte.

Das Jahr der Entscheidung

Darum ist dieser Jahresanfang 1951 vielleicht nicht so düster, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Die Frage ist heute nicht mehr die, ob die freie Welt bereit ist, die Freiheit der europäischen Nationen zu verteidigen, sondern das, was noch ungelöst ist, ist nur die Frage der militärischen Stärke. Von der aber wissen wir, daß sie für den Westen mit jedem Tag zunimmt. Das amerikanische Neustandspolitiken, die Aufrüstung der westeuropäischen Länder, die Frage der militärischen Beitragleistung durch Westdeutschland und nicht zuletzt die wirtschaftliche Auswirkung des Marshall-Planes in allen europäischen Staaten, das alles sind Umstände, welche die militärische, wirtschaftliche und moralische Abwehrkraft Europas um ein Vielfaches erhöht haben. So kann man ohne Zweifel sagen, daß, wenn je eine Chance für einen kommunistischen Angriff für Europa bestanden haben sollte, diese Chance mit jedem Tag des neuen Jahres geringer wird, um schließlich auf den vollständigen Nullpunkt zu landen.

Und darum muß das Jahr 1951 als das Jahr der Krise bezeichnet werden. Wer in diesem Jahr nicht wagt, Europa anzugreifen, wird es, auf lange Sicht gesehen, nicht mehr tun können. Mit anderen Worten gesprochen: wenn der Weltkommunismus im Jahre 1951 keinen Weltkrieg entfacht, so wird er ihn, auf lange Zeit gesehen, nicht mehr entfachen können.

Aber auch für 1951 selbst ist die Frage, was nun tatsächlich geschehen wird, nicht so schwer zu beantworten. Ein neuer Krieg in Europa brühte niemanden einen Erfolg. Es könnte in Europa keinen Sieger, sondern nur Besiegte geben, denn das Ende eines dritten Weltkrieges wäre wohl erst gekommen, bis Europa nach Anwendung der neuen, furchterlichen Waffen vollständig zerstört ist. Daran kann aber auch der Kommunismus kein Interesse haben. So gesehen, kann die Prognose für 1951 nur lauten:

In Ruhe durchhalten und die Opfer auf sich nehmen, welche die militärische, wirtschaftliche und moralische Aufrüstung Europas von uns verlangt werden. Dann wird das Jahr der Krise vielleicht den noch zum Jahr des Friedens für die Welt werden.

Für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes endlich:

Wiedergutmachung

Wie aus den Tageszeitungen bereits bekannt ist, hat der Bundeskanzler den Obmann der OeVP-Kameradschaft, Nationalrat Doktor Fritz Bock, und den Vertreter des Opferfürsorgereferates der SPÖ, Nationalrat Karl Mark, am 29. Dezember zu einer längeren Unterredung über das Problem der Wiedergutmachung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes empfangen. Der Bundeskanzler legte den Vertretern der beiden Organisationen der politischen Verfolgten ein ausführliches Memorandum vor, das vom Bundeskanzleramt ausgearbeitet worden war. Der Bundeskanzler erklärte hierzu, daß das vorliegende Memorandum einen bestimmten finanziellen Rahmen stecke, dessen Verwirklichung möglich wäre, und ersuchte, daß die beiden Organisationen der politischen Verfolgten möglichst rasch zu diesem Memorandum Stellung nehmen. Nach der Stellungnahme der beiden Organisationen sollen dann die Verhandlungen im Bundeskanzleramt fortgesetzt werden.

Wir bringen im nachstehenden eine ausführliche Darstellung über den Inhalt der Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers unseren Lesern zur Kenntnis. Es muß als äußerst erfreulich bezeichnet werden, daß es nun endlich nach fünf Jahren (!) möglich geworden ist, die berechtigten Wiedergutmachungsansprüche der öffentlichen Bediensteten in ein konkretes Verhandlungsstadium zu bringen. Wir haben es immer wieder als äußerst bedauerlich bezeichnet, daß die zweite Republik Österreich es bisher nicht der Mühe wert gefunden hat, ihren treuesten Beamten, nämlich denen, die ihre Treue zum Vaterland mit Entlassung oder Pensionierung büßen mußten, eine Wiedergutmachung zu gewähren. Wir wissen, daß ein voller Ersatz aller verlorenen Bezüge aus staatsfinanziellen Gründen nicht möglich ist. Die öffentlichen Bediensteten haben auch nie die Forderung nach einem vollen Ersatz aller entgangenen Bezüge gestellt. Die Österreichischen treuen Beamten sind schon so vernünftig und einsichtig, daß die nichts Unmögliches verlangen! Daß aber bisher nichts geschehen ist, hat den berechtigten Zorn der Betroffenen erregen müssen. Dazu kommt noch, daß man den NS-Beamten, die wie-

der eingestellt wurden, ihre verlorenen Bezüge nachgezahlt hat! Ein größeres Unrecht hat es in dieser Beziehung wohl noch nicht gegeben. Außerdem ist eine solche Vorgangsweise auch politisch gesehen als äußerst unklug zu bezeichnen. Wenn es nun endlich, vor allem dank der Bemühungen unseres Obmannes, Nationalrat Dr. Bock, so weit gekommen ist, daß konkrete Verhandlungsvorschläge vorliegen, so müssen wir das mit größter Genugtuung verzeichnen, gleichzeitig aber betonen, daß es nicht bei den Verhandlungen bleiben darf, sondern daß als Ergebnis der Verhandlungen eine wirkliche, baldige Wiedergutmachung erfolgt.

Es ist am Platze, an dieser Stelle dem Kameraden Doktor Bock den Dank für seine diesbezüglichen Bemühungen zum Ausdruck zu bringen. Wie bekannt, hat Doktor Bock seinerzeit seine Obmannstelle in der OeVP-Kameradschaft deshalb zur Verfügung gestellt, weil es ihm nicht möglich war, die Wiedergutmachungsansprüche der öffentlichen Bediensteten wenigstens in ein Verhandlungsstadium zu bringen. Nur über Einsuchen aller Landesverbände hat Dr. Bock sich damals bereit erklärt, die Obmannstelle aus weiterhin beizubehalten. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die seinerzeitige Haltung unseres Kameraden Dr. Bock mit dazu beigetragen hat, daß nun die Angehörigen des öffentlichen Dienstes berechnete Aussicht auf die Erfüllung ihrer Wiedergutmachungsrechte haben dürfen.

Die Vorschläge des Bundeskanzlers

Und nun zum Inhalt der Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers.

Der Entwurf beruht auf folgenden Grundätzen:

1. Der Entwurf gewährt eine Entschädigung nur Bundesbediensteten und Bediensteten vom Organ der vom Bund verwalteten Fonds, Anstalten und Stiftungen. Es ist Sache der Landesparlamente, allenfalls hinsichtlich Land, Bezirk und Gemeinde

analoge Bestimmungen zu treffen; es ist zu erwarten, daß ein Akt der Bundesgesetzgebung im Wege der sogenannten Fernwirkung analoge Landesgesetze, beziehungsweise Landtags- und Gemeinderatsbeschlüsse auslösen wird.

2. Gemäßregelte aktive Bedienstete erhalten eine Entschädigung auf den vollen Ruhegehalt. Daraus ergibt sich, daß Beamte, die mit vollem Ruhegehalt pensioniert worden sind, keine Entschädigung erhalten.

3. Dem gemäßregelten Bediensteten wird die Entschädigung für die Dauer der Maßregelung in den nachfolgenden Grenzen ausbezahlt:

- a) Die Entschädigung wird für nicht mehr als ein Drittel der Monate ausbezahlt, die im Zeitpunkt der Maßregelung für die Bemessung des Ruhegehaltes anrechenbar waren.
- b) Die Entschädigung wird Beamten und Vertragsbediensteten mit Pensions- oder Provisionsanspruch aber jedenfalls für nicht mehr als 40 Monate, Vertragsbediensteten für nicht mehr als 30 Monate ausbezahlt.

4. Die monatliche volle Entschädigung wird nach der dienstrechtlichen Stellung vom 13. März 1938, im Falle einer früheren Maßregelung im Zeitpunkt der Maßregelung, einerseits und des Gehaltsstandes des GÜeG, andererseits unter Zugrundelegung der vollen Ruhegehaltsbemessungsgrundlage berechnet.

5. Der Höchstbetrag einer Entschädigung ist 24.000 S. (Ohne diese Begrenzung wäre der Höchstbetrag 32.000 S.)

6. Die volle Entschädigung erhalten Bedienstete, die ohne Unterhaltbeitrag entlassen worden sind, die halbe Entschädigung die Bediensteten, die unter Gewährung eines Unterhaltbeitrages entlassen oder mit 50prozentiger Pensionskürzung pensioniert

worden sind, ein Viertel der Entschädigung die Bediensteten, die mit 25prozentiger Bezugskürzung pensioniert worden sind.

Die auf die Bundesbediensteten entfallenden Entschädigungen würden

einen Betrag von etwa 27 Millionen Schilling in Anspruch nehmen.

Dem Memorandum ist eine genaue Personalstatistik über den in Frage kommenden Personenkreis angeschlossen.

Das Dachauer Kreuz in Wien

Bevor die letzten österreichischen Häftlinge nach der Befreiung des Konzentrationslager Dachau verließen, versäumten sie nicht, ihren toten Kameraden einen letzten Gruß zu sagen. Rasch griffen ein paar Hände zu und spontan wurde ein Holzkreuz am Friedhof zu Dachau errichtet. Es sollte für immer der Toten gedenken, aber auch den Dank für die erlebte Befreiung darstellen.

Nunmehr hat über die Initiative der „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“ ein den Opfern würdiges Denkmal dieses einfache Holzkreuz abgestiftet. Doch das Holzkreuz sollte nicht verschwinden. Ergriffenheit erfüllt jeden der dieses einfache, schlichte, mit viel Hingabe selbst geschnitzte Holzkreuz sieht. So entstand der Wunsch, dieses einfache Holzkreuz von Dachau auch kommenden Generationen zu erhalten und es weiteren Kreisen sichtbar werden

zu lassen. Als Warnung für die Unbekehrten, als Mahnung für die Lebenden, als Dank für die Toten und nicht zuletzt als Ziel für alle jene, die vielleicht da und dort von Verweilung oder Verblüffung erlöst, Trost und neuen Mut zum Leben suchen.

In den letzten Tagen ist das Kreuz in Wien eingetroffen. Es wird, ohne an seiner Form etwas zu ändern, restauriert und in kürzester Zeit in der Michaelskirche zu Wien seinen würdigen Platz erhalten. In einer besinnlichen Stunde wird an seine Weihe erfahren und enthält werden.

Für uns KZler und österreichischen Freiheitskämpfer wird dieses Holzkreuz zu St. Michael in Wien damit zum lebenden Wallfahrtsort werden, bis wir selbst unseren Kameraden von Dachau in die Ewigkeit folgen.

Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes?

Die „Weltpress“ vom 29. Dezember 1950 plüdiert unter dem Titel „Rechtlich gekauft und entschädigungslos enteignet“ für die Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes und bringt einen Fall, der kaum gedogt erscheint, eine Novellierung ratsam erscheinen zu lassen. Man kann es nur als eine Verkennung der Tatsachen bezeichnen, wenn berichtet wird, daß im Zuge der Gleichschaltung im Jahre 1938 eine Organisation ausgetüßt, ihr Vermögen einem Treuhänder übergeben und aus dieser Masse der Ankauf eines Hauses bei einem Treuhänder als rechtmäßig bezeichnet wird. Ein mit Brief und Hakenkreuz legitimierter Treuhänder, sollte man glauben, mußte beim naivsten Käufer in der NS-Aera Anstoß und Bedenken erregt haben, von politischen Erwägungen abgesehen, schon aus Gründen reinen Vernunft und Klugheit, wenn eben nicht der Käufer an den Bestand des Dritten Reiches geglaubt und so seinen Einrichtungen Vertrauen gehabt hätte.

Zweifellos bringt das Dritte Rückstel-

lungsgesetz Härten, die sich nicht allein aus der Handhabung ergeben. Der Grundsatz, es gibt keinen gutgläubigen Ankauf, hat in der Praxis leider mehr Ausnahmen gezeigt, als voraussetzen war. Es haben die nationalsozialistischen Lehren nicht nur die guten Sitten in den vom NS-Regime besetzten Ländern, sondern leider auch, wie es sich vielfach zeigt, die guten Sitten in der Emigration verderben.

Es gibt viele Fälle, wo Leute im besten Einvernehmen und in treuer Freundschaft mit dem nachmaligen geschädigten Eigentümern Rechtsgeschäfte abgeschlossen haben; die geschädigten Eigentümer sind verstorben; bei der Auseinandersetzung mit den Erben ergeben sich nach dem Rückstellungsgesetz Schwierigkeiten und tatsächliche Härten. Es muß leider gesagt werden, daß es auch mit geschädigten Eigentümern selbst bei der Auseinandersetzung vor allem in Freundschaft abgeschlossener Rechtsgeschäfte manchmal Schwierigkeiten gibt, daß öfters das Verständnis für die tatsächlichen abgelaufenen Zeit und

Allen Kameradinnen und Kameraden aus Wien und den Bundesländern,

die mir zum Weihnachtsfest sowie zum Jahreswechsel Glückwünsche schreiben übermitteln, sage ich auf diesem Wege recht herzlichen Dank. Möge 1951 uns endlich die so heiß ersuchte Freiheit bringen!

Hans Jörg Leinhardt,

Obmann der ÖVP-Kameradschaft politisch Verfolgter, Landesverband Wien.

die folgenden Ereignisse mangelte. Das sind aber die Ausnahmefälle. Es ist aber untragbar, daß sich die Mentalität „der Ermordeten ist schuld“ breit macht und dies vielleicht gar zum Gegenstand der Diskussion einer Gesetzgebungsänderung gemacht wird, wie sie die „Weltpresse“ an Hand des von ihr geschönderten Falles bringt, wobei es natürlich dem Leser nicht möglich ist, den vielleicht tatsächlich anders gelagerten Sachverhalt kennenzulernen.

Für die Härten des Wiedergutmachungsgesetzes habe ich in meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Bundes der politisch Verfolgten bei den Geschädigten immer volles Verständnis gefunden, insbesondere größtes Verständnis für die umgesiedelten Bauern, die wegen Anlagen von Flurplätzen von ihrem angestammten Boden vertrieben wurden und irgendwo, wo es sich gerade ergab, Gefinde zur Fortsetzung ihrer Existenz als Bauern erwarben. Ich bewunderte und in den überwiegenden Fällen auch weiter bewundern und damit eine staatspolitisch wichtige Aufgabe erfüllen. Die Idee des Ausgleichs der Interessen ist gerade aus den Kreisen der Geschädigten mir schon sehr früh zugefallen worden; es wäre schade, wenn sie so absurdum geführt würde. Wenn man an die Restitutionsmasse denkt, die infolge Tod und Erblosigkeit der Geschädigten dem Staate heimfällt, und nun zu einem Härteausgleich herangezogen werden soll, so muß daran erinnert werden, daß eine gewisse zeitliche Reihenfolge der Schädigung zu berücksichtigen ist, d. h. für eine Beteiligung aus dieser Masse haben in erster Linie die durch den Nationalsozialismus Geschädigten in Betracht zu kommen; weiters, daß, bevor man an die Lösung der Frage der Entschädigung der politisch Verfolgten des NS-Regimes nicht ernstlich heranzutreten ist, man an die zweite Frage, die Entschädigung derjenigen, welche aus dem Erwerb von entzogenem Vermögen zu Schaden gekommen sind, nicht herantreten darf.

Es ist ein Gebot selbstverständlicher Anständigkeit, daß man die Vermögensschaften, die unter Ausnutzung nationalsozialistischer Terrors geraubt und entzogen wurden, nach Möglichkeit an erster Stelle zur Linderung der Not und des Schadens derjenigen verwendet, die durch diesen Terror unschuldig zu Schaden gekommen sind, und es ist wahrhaft großartig gedacht, daß dieser Personenkreis auch diejenigen nicht verläßt, die vielleicht manchmal aus Gütern, in den meisten Fällen jedoch aus Leichtfertigkeit oder zumindest aus nicht nachweisbarer Schuld, aber jedenfalls durch freiwillig gesetzte Handlung

(Kauf) zu Schaden gekommen sind.

Es geht nicht, daß aus dem Ausverkauf des Raubens und Mordens der nationalsozialistischen Ära über die Leichen und die in Not befindlichen Erben und Leidensgenossen hinweg eine Verteilung auf keinen Fall nicht an

Schuldige und Beteiligte, aber auch nicht an Personen erfolgt, die einem anderen Vermögensschaden, z. B. Entwertung der Mark usw., durch Ankauf von Realitäten, denn darum handelt es sich ja meistens, entgegen wollten.

Dr. Franz Sebek

Vorwärts für Österreich!

Vom Landesobmann der ÖeVP-Kameradschaft Wien Hans Jörg Leinhardt

Jede Arbeit ist der Kritik unterworfen. Warum sollte gerade unsere, so mühsame, oftmals mißverständliche, kaum bedankte Arbeit nicht auch sehr oft einer solchen Kritik unterzogen sein.

Der Landesverband Wien der ÖeVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten als der stärkste innerhalb der ganzen Kameradschaft hat seit seinem Bestehen still und unauffällig unendlich viel Aufgaben erfüllt. Im Vordergrund stand und steht die Sorge um jenen Teil unserer Mitglieder, die heute, fünf Jahre nach der Befreiung, noch immer der Fürsorge bedürfen. In hunderten Fällen sprang die Kameradschaft dort in die Bresche, wo Kameraden in ärgster Notlage der Verzweiflung erlitten werden konnten. Unsere Vertreter in der Opferfürsorgekommission, sowie in der Rentenkommission bei der Wiener Landesregierung opferten viele Stunden ehrenamtlich, um unseren Freunden, die ihnen auf Grund der Gesetze zustehenden Rechte zu erwirken. Nicht immer eine leichte Aufgabe. Wie oft wird eine Amtsbescheinigung bezweifelt, eine Rente wegen nicht stichtätiger Angaben eingestellt oder eine Differenz von Opfern mit einem Beamten ihm selbst zum Verhandeln. Hier sprang die Kameradschaft ein und sicherte noch in allen Fällen die Rechte unserer Kameradinnen und Kameraden.

Unser Wiedergutmachungsreferent war trotz aller Schwierigkeiten, Hindernisse und Aussichtslosigkeit, mit viel Optimismus und ungeheurer Zähigkeit an der Arbeit und die Berichte, die wir in dieser Nummer des „Freiheitskämpfer“ lesen können, sind nicht zuletzt ein Erfolg der Bemühungen der Wiener Kameradschaft. Wir gedachten unserer Toten, schmückten ihre Gräber und sagten am Grabmal „Dulduß“, unbekümmert um die Meinung unserer Feinde, unser österreichisches Bekenntnis. Nicht zuletzt waren wir Wächter in der Partei, um

jenen Kräften, die den Blick von gestern nicht wenden können, ihren Einfluß zu verwehren. Wir waren wachsam, hielten damit unsere österreichische Idee hoch und sicherten den unberechenbaren österreichischen Weg der Partei. Am Sarkophag Kaiser Franz Josephs bekannten wir uns zu Österreichs Tradition, aus der wir immer wieder die Kraft schöpfen, um über die oft niederdrückenden Zerstreuungen der Gegenwart den Glauben an die Zukunft nicht zu verlieren.

Mag auch nicht alles in Erfüllung gegangen sein, was wir ehemals politisch Verfolgten uns wünschten und erwarteten. Ueber alle materiellen Entschädigungen hinweg blicken wir auf zur rotweißroten Fahne. Daß sie dauernd über unserem Vaterlande wehe, dafür wollen wir sorgen, arbeiten und kämpfen.

Wiener Kameradinnen und Kameraden! Vorwärts für Österreich! Wer würde sich da abseits stellen. Die Zukunft gehört Österreich. So wie vorgestern, gestern und heute gilt auch morgen unser Schwur: RotweißRot bis in den Tod! Gott schütze Österreich!

Sozialisten am Mahnmahl in Dachau

Als wir das Mahnmahl in Dachau enthielt hatten, das, erbaut aus Mätkeln der „ÖeVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“, allen Zeiten Kunde geben soll vom Leid und Opfer der Österreicher in den KZ, dachten wir an alle Opfer des Nazismus. Das massive Kreuz dieses Denkmals stellt aber mit auch ein Bekenntnis zu unserem heiligen Glauben dar und sagt wichtig auf zum Herrgott.

Wir freuen uns, wenn wir hören, daß sozialistische Frauen am Allerheiligentag 1959 zum erstenmal ihre Trauerkundgebung vor diesem Mahnmahl abhielten. Daß davon auch der „Sozialistische Kämpfer“ in seiner Ausgabe 11/12 aus 1959 Notiz nimmt, verzeichnen wir mit

Gemüthung. Noch mehr gefällt uns das Bild, das das Mahnmal von Dachau widergibt.

Was uns aber mißfällt, ist die Tatsache, daß mit keinem Wort der Gedacht wurde, die aus ihren mühsam zusammengedrängten Gassen die Errichtung dieses Mahnmals ermöglicht haben.

Es war die „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“, die dieses würdige Denkmal allen Dachauern gesetzt hat. Sie kann daher mit Recht für sich in Anspruch nehmen, auch von allen Dachauern, die dieses Denkmal sehen oder darüber schreiben, genannt zu werden.

Um die Lagerstraße

Ich weiß, daß die Diskussion um die Lagerstraße unsere Kameradinnen und Kameraden stärkstens bewegt. Besonders unsere Lagergemeinschaften, in denen vielfach noch Kameraden, die heute sowohl der ÖVP, der SPO, aber auch der KPÖ angehören, verteidigen die Idee der Lagerstraße und halten mit letzter Konsequenz daran fest.

Wenn ich nun kurz meinen Standpunkt hier festhalte, so soll dies eine Anregung für unsere Kameraden sein, auch ihre Meinungen kundzugeben und uns Beiträge zu einer Diskussion über das Thema „Um die Lagerstraße“ zukommen zu lassen.

Worum ging es also auf der Lagerstraße? Wir waren Häftlinge von allen politischen und weltanschaulichen Lagern. Wir kamen aus allen Himmelsrichtungen. Überall war ein deutscher Soldat den Fuß hinsetzte, verbrachte die Gestapo tausende Regimenter in die Konzentrationslager.

Hier, im KZ, waren wir eine verschworene Gemeinschaft. Es hieß, in gemeinsamen Baracken zu wohnen, den gleichen Fraß zu fressen, stundenlang in brennender Sonne oder bei grimmiger Kälte „Strafe“ zu stehen. Wir erlitten Not, Entbehrungen und Schläge, wir waren eine Masse geworden. Hier gab es keinen „Doktor“ und keinen Hilfsarbeiter, keinen „Minister“ und keinen „Tagelöhner“, hier gab es nur KZ-Inassen und wir waren für die deutsche „SS“ nur die „österreichischen Schweine“. Matjeja war genau so eine Nummer wie Figl oder Eifler, den Katholiken drohte genau so der „Bock“ wie den Kommunisten und neben dem Sozialisten am „Baum“ hing auch der Monarchist, und in der Stube des Blocks X teilte der Kommunist aus Steyr sein Brot mit dem Fürsten Hohenberg. Sie alle umging die Not, der Zwang, das Ausgeliefertsein den Schergen Hitlers, die Ohnmacht und oftmals auch die Verzweiflung. Sie alle einte der Haß gegen den Nationalsozialismus, gegen die Diktatur und nicht zuletzt

die Trauer um den Verlust der Heimat und damit jeglicher Freiheit. Darüber hinaus wollten alle wieder frei sein. Das Erlebnis war so gewaltig, die Atmosphäre im Konzentrationslager so drückend, daß niemand die Maße und Ruhe fand, über die Frage, was nach der Befreiung kommen sollte, zu diskutieren. Wer wollte denn auch durch Meinungsverschiedenheiten in der Hölle des Löwen die Kameradschaft gefährden. Und doch hatten wir Häftlinge der KZs und Zuchthäuser eine bestimmte Vorstellung von dem, was wir erleben und erkämpfen wollten. Wir christlichen Demokraten dachten an ein christlich-demokratisches, die Sozialisten an ein sozialistisches und die Kommunisten an ein kommunistisches Österreich. Daneben gab es noch andere, so Männer, die den Ständestaat vor Augen hatten, und solche, die ernsthaft an eine Wiedergeburt der österreichischen Monarchie dachten. Mit diesen Gedanken verließen wir die KZs. Die Lagerstraße hatte am Lagerausgang ihr Ende. Wohin hetzte uns die Gestapo weiter, doch in unseren Wohnungen oder noch mehr auf Wiesen und in Wäldern, hinter Holzstöcken und bei anderen illegalen Gelegenheiten, da fanden wir uns. Hier entstanden die Vorstellungen vom kommenden freien Österreich, nahmen die einzelnen Phasen unserer Befreiung Gestalt an, wurde in unserem Kreis die Idee der „Österreichischen Volkspartei“ geboren, bereiteten andere die kommenden Parteien ihrer Weltanschauung vor. Und schon war die Lagerstraße verlassen. Als der letzte Zwang 1945 fiel, stand nichts mehr im Wege, unsere Pläne zu verwirklichen, unserem jahrelangen Sehnen Rechnung zu tragen und uns unserer Weltanschauung entsprechend zu organisieren. Damit war die Lagerstraße endgültig überwunden. Nur mehr der Erinnerung galten unsere Zusammenkünfte, des sich Wiedertreffens, des Gedankenaustausches und Wiederfindens.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Unter der Lupe

Kürzlich ging folgende Meldung durch die Presse:

Nachdem bisher alle Versuche des Kochs, ihren Prozeß abzubrechen, fehlschlagen waren — auch das Theater, das sie vor einiger Zeit spielte und das den Eindruck erweckte, daß sie wahrheitsgemäß sei, vermochte die Richter nicht zu beeindrucken —, trat die Angeklagte jetzt in den Hungerstreik.

In der heutigen Verhandlung beschuldigte der Zeuge Baumgartner, ein Chauffeur aus Wien, alle Zeugen, die gegen die „Hörs von Buchenwald“ aussagen, des Meineides. Er bezeichnete vor allem die Aussagen jener katholischen Geistlichen, die mitunter in Buchenwald interniert waren, als Lüge. Nach einem scharfen Kreuzverhör gab Baumgartner aber zu, diese Priester verurteilt zu haben. Der Staatsanwalt erhob daraufhin gegen Baumgartner die Anklage wegen Meineides.

Der Zeuge Peter Maßhöner sagte aus, die Koch habe ihn gezwungen, auf allen Vieren hundert Meter im Schnee zu kriechen, weil er die SS-Offiziere als Mörder bezeichnet hat. Peter Maßhöner wurde wegen der Befehl der SS bis zum Hals in die Erde eingegraben. Als er wieder zu sich gekommen war, wurde er ausgegraben und wurde sofort wieder zur Arbeit verurteilt. (Beuter) („Neues Österreich“ vom 4. Jänner 1951.)

Natürlich ist alles Lüge, was gegen die Grundsatzthesen des Nationalsozialismus gesagt wird, auch dann, wenn solche von jemand selbst mitgemacht wurden. Nicht der Mörder, sondern der Gemordete ist schuld! Daß dieses Prinzip der Verdrehung der Wahrheit auch in kleinen Dingen des Lebens heute leider Schule macht, ist ebenso ein „Verdienst“ der „ehrliehen“ deutschen Politik der Männer des „Tausendjährigen Reiches“, wie es teilweise auch ihr Verdienst ist, daß die Menschheit neuerlich vor der Antwort auf die Frage Krieg oder Frieden zittern muß.

Man stelle sich einmal einen Prozeß gegen einen eventuellen Hochverräter im Dritten Reich vor, wobei ein Zeuge in dieser Art versucht hätte, den Angeklagten zu entlasten. Für den Angeklagten sowie für den Zeugen wäre es nicht mehr notwendig gewesen, in den Hungerstreik zu treten, damit der Prozeß abgebrochen wird, falls man überhaupt Prozesse und Entlastungszeugen zugelassen hätte.

Auch das ist Österreich!

In Korea krachen Bomben, hunderte-tausende Menschen stehen sich im Kampf gegenüber. In den Hauptstädten der interessierten Staaten

wird ernstlich bereits über den Entschluß, einen Krieg zu führen, hinter verschlossenen Türen diskutiert. In Wien hat man wegen anderer Probleme einen roten Kopf bekommen. — Das Burgtheater soll nach fünf Jahren Doornäschenschlaf endlich wieder baulich in Ordnung gebracht werden. Das Projekt Professors Engelhart sieht in loser Anlehnung an die alte Form das relativ feudale Logentheater vor. Sein Projekt ist das billigste und entspricht sicherlich auch den Wünschen des größten Teiles der ständigen Burgtheaterbesucher. Ob die Projekte der Professoren Niedermoser und Herli, die das Rangtheater vorsehen, besser sind — billiger können sie keinesfalls sein, da sie eine vollständige Umlagerung des Theaters mit sich bringen würden —, ist für die meisten Wiener deshalb uninteressant, weil dadurch neue Diskussionen eröffnet und diese zur wertvollen Zeit vergeuden würde. Wir wollen aber endlich Taten sehen und keine Worte mehr darüber hören! Übrigens, wer konnte schon gegen das Projekt des Westbahnhofs Einwände vorbringen? Wichtig ist, daß etwas geschaffen wird, daß sich Hände regen — gleichgültig, ob beim Neubau des Westbahnhofs oder bei der Wiederherstellung des Burgtheaters.

Oesterreich, das Land der Erfinder

Dem österreichischen Prof. Mitter, Spitz an der Donau, ist es gelungen, ein Sumpf- und Amphibienfahrzeug zu konstruieren. Dieses Fahrzeug hat nach der Meldung des „Kleinen Volksblatt“ vom 6. Jänner 1951 „eine noch unüberschreibbare Bedeutung für Industrie, Wirtschaft und militärische Zwecke“.

Na also — auch für militärische Zwecke! Da werden sich recht bald alle Staaten, denen es ja so sehr um den Frieden zu tun ist, dafür interessieren — und unsere Wirtschaft und auch die Industrie wird das Nachsehen haben —, ebenso auch jene Personen, die glauben, endlich ein Fahrzeug zu bekommen, womit sie ihr Leben im Sumpf weiter aufrecht erhalten können.

S 500.— gegen S 1000.—

Keine Angst, es ist keine Währungsreform in Aussicht. Der Wiener Lackierer Eugen Belak, der ein Schloß konstruierte, das niemand außer ihm zu öffnen vermag, setzte eine Prämie von S 500.— für den aus, der es trotzdem zu öffnen imstande ist. Josef Eichau, der ungeschlagene Bewinger komplizier-

ter Schlösser, dagegen S 1000.—, daß er in der Lage ist, auch dieses „Wunderschloß“ aufzusperren.

Wir Zeitgenossen sind über soviel Begeisterung für eine Sache, über soviel Ehrgeiz und soviel ehrlichen Kampfgeist (der kein Menschenleben kostet) aufrichtig entsetzt, hätten

aber die beiden Genies trotzdem gebeten, ihren Geist dahin zu lenken, allen Verantwortlichen der großen Politik dabei zu helfen, das scheinbar bisher unüberwindbare Schloß der Türe zum Herzen der Menschlichkeit endlich zu öffnen. Hier fehlt eben ein Josef Bierhaus!

An unsere Lesergemeinde!

Die Erhöhung der Druck- und Papierkosten zwingt uns zu äußerster Sparsamkeit, wollen wir nicht den Einzelpreis und das Abonnement des „Freiheitskämpfer“ erhöhen. Da wir eine Erhöhung des Preises unseren Kameradinnen und Kameraden kaum ramzen können, haben wir uns entschlossen, nunmehr wieder in Kleinformat und mit geringerem Umfang zu erscheinen.

Wir glauben aber damit, unabhängig von allen materiellen Erwägungen, einem oft geäußerten Wunsch

viele unserer Leser, denen das Kleinformate mehr zusagt, Rechnung getragen zu haben.

Wir werden bemüht sein, durch regelmäßiges Erscheinen und Ausbau der Rubriken, die sich mit den Sorgen und Nöten unserer Kameraden und Kameradinnen befassen, für den geringeren Umfang unserer Zeitschrift einen Ausgleich zu finden.

Mit den besten Glück- und Segenswünschen für 1951 und der Bitte um Verständnis grüßt kameradschaftlich

Die Redaktion

(Fortsetzung von Seite 5)

Um die Lagerstraße

Sicher war das Bestreben bei allen da, die Gesinnung der Lagerstraße ins neu sich entwickelnde politische Leben unseres Staatswesens zu tragen und dieser Gesinnung die parteiliche Ausrichtung unterzuordnen. Diese Gemeinsamkeit fand sich mit den Sozialisten. Nach Jahren der Diktatur, des Zwanges und der Unfreiheit schrieben auch die Sozialisten Demokratie, Gesinnungs- und Meinungsfreiheit auf ihre Fahnen und ermöglichten das Zusammengehen und Zusammenwirken. Allein den Kommunisten blieb es vorbehalten, diese Plattform zu verlassen, der Demokratie untreu zu werden, sich dem Zwang und der Unfreiheit zu verschreiben. Sie identifizierten sich mit den Gesinnungsgegnern in jenen Ländern, in denen wieder Konzentrationslager, politische Verfolgung und nacktester Gesinnungssterror zum politischen Programm gehören. Sie sind endgültig von der Lagerstraße der Oesterreicher abgekommen und weit entfernt, diese wieder zu erreichen. Sie haben aus dem KZ-Erlebnis nichts gelernt, als bloß die Methoden ihrer eigenen Feigheit, um sie, wenn es einmal sein sollte, gegen ihre eigenen Kameraden von gestern an-

wenden zu können. Die Gemeinsamkeit der Lagerstraße hat in diesem Fall seit langem aufgehört, denn über dieser Gemeinsamkeit steht Vaterland und Freiheit, denen wir heute auch Freundschaften und Kameradschaften opfern müssen.

Die Lagerstraße hat endgültig aufgehört, zu bestehen.

Das ist meine feste Überzeugung.

Und aus, Kameradinnen und Kameraden, was ist eure Meinung? Wir erwarten eure Zuschriften, die wir in den nächsten Nummern des „Freiheitskämpfer“ zum Abdruck bringen werden.

F. K.

Obmann des Kuratoriums der
ÖeVP - Kameradschaft politisch
Verfolgter,

Nationalrat Dr. Fritz Bock,
dankt allen Kameradinnen und Kameraden für die ihm anlässlich der Weihnachtsfeier und des neuen Jahres übermittelten Wünsche auf das herzlichste. Er verbindet diesen Dank mit der Hoffnung auf beste Zusammenarbeit und viel Erfolg im neuen Jahr.

WIR SAGEN:

JA

... zu den Angestelltenkrankenkassen. Damit würde endlich das verheerend Monopol der Gebietskrankenkasse gebrochen. Die Gewerkschaft der Privatangestellten hat bereits begonnen, die Grundlagen für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeit solcher Einrichtung zu beschaffen, und so ist anzunehmen, daß dieser alte Wunsch der Angestelltenschaft endlich Rechnung getragen wird ...

... Wir haben es oft schwer, zu irgend etwas ja zu sagen! Diesmal vielleicht zu den sehr begrüßenswerten Bauarbeiten am Ring und auch in anderen Straßen Wiens. Wenn das Tempo so anhält und überall so weitergebaut wird am unseren Straßen, können wir zufrieden sein. Not tut es schon lange. Ob aber Wohnungen nicht besser wären? ...

... zur neulich stattgefundenen 259. Sitzung über den Staatsvertrag. Welch rührender Fleiß! Bei der 360. Sitzung müssen wir den so sehr bemühten Politikern aber auch bestimmt eine Fühlungsgabe verheihen. Denn die haben allein Grund, zu jubelnden über die einträgliche Arbeit. Wir allerdings weniger! Wir wußten nämlich schon das Ergebnis. Aber wir verraten es nicht, weil wir ihnen nicht die Freude an der Arbeit verderben wollten ...

... zu den Freigaben von 2,5 Milliarden Schilling aus ERP-Mitteln für unseren Wiederaufbau. Immerhin eine positive Leistung als der Abtransport unseres gesamten Ölreichtums nach dunklen Zielen, den die „andere Seite“ betreibt ...

... zur Wiederaufnahme der Beziehungen seitens Jugoslawiens mit Österreich, Italien, Deutschland und Griechenland, wodurch ein seit langem bestehender unnatürlicher Zustand beendet wird und sich Jugoslawien wieder in den Rahmen der europäischen Staaten eingegliedert hat. Ein kleines Ereignis nur, aber erfreulich in der Flut von bedrohlichen Meldungen. Es ist fast wie die Heimkehr eines Verlorenen ...

... zu dem in aller Welt bekundeten Friedenswillen anläßlich der Weihnachtstage. Wenn doch all die guten Worte von den Staatsmännern auch zu Taten gemacht würden! So schwer wäre es nicht, aber es müßten halt einige verkehrte Ideologen aufgegeben werden und wieder das einzige ewige Gesetz zur Geltung kommen, das so einfach und so unzerstörbar ist: die 10 Gebote ...

NIEMALS VERGESSEN!

BUNDESMINISTER DR. KARL GRUBER:

Sehr leicht verfällt die Welt in den Irrtum, das augenblickliche Besitz der Macht zu überschätzen und im Strafvollem unter politischer Ueberwachung die einzige Aufgabe der Friedensicherung zu erblicken. Man darf sich naturgemäß nicht damit begnügen, der Hydra die Köpfe abzuschlagen, die immer wieder nachwachsen können, sondern das Unter selbst muß vernichtet werden, indem ihm die Nahrung für seine Existenz entzogen wird. Der Nährboden jeder Art von Faschismus ist aber eben nichts anderes als Furcht und Not.

BUNDESRAT PROFESSOR DR. KARL LUGMAYR:

Die Widerstandsbewegung, Freiheitsbewegung, Untergrundbewegung, die sich in allen höherbesetzten Ländern einstellte und immer mächtiger anwuchs, ist das klare Bekenntnis dafür, daß nicht alles Recht vom Staat ausgeht, daß der Mensch selbst Rechte hat, Rechte, mit denen er geboren wird, Rechte, die vor dem einzelnen Menschen da sind, Rechte, die nicht erfinden werden können, sondern mit der Person des Menschen, mit dem Ich des Menschen untrennbar gegeben sind. — — —

DR. ALFRED MISSONG:

Wer von Frieden spricht, war a priori ein Defizitär; denn in der nationalsozialistischen Zoologie gilt das Gesetz des Dackelhals als oberste Norm. Um der Gerechtigkeit willen zu leiden, ward von Hitler nur dem zugestanden, die er sich als Opfer seiner Raubgier und seines Blutrurses auszuweisen hatte. Wahr ihnen aber, wenn sie in die Gerechtigkeit zu appellieren sich unterliegen! — — —

Der nazistische Meloch liegt am Boden. Er ist besiegt. Der Pesthauch seines Mordes aber schwebt noch immer in unserer Atmosphäre. Darauf sie ganz sein werde, bedarf es des Aufgebotes aller ethischen und religiösen Kräfte und vor allem der klaren Unterscheidung der Geister, die selbst die varierten Symptome einer Inkarnation des Satanismus, dessen stichisches Kleid der Teufelismus ist, so gleich zu erkennen und anschließend zu machen vermag. — — —

WIR SAGEN:

NEIN

... zu den seit einiger Zeit in einigen sozialistischen Köpfen geisterten Reformplänen des Familienrechtes, sowie des Eherechtes. Sie behaupten, daß die christlichen Kräfte reaktionär seien; und vergessen, daß nicht alles Neue ein Fortschritt sein muß. In diesem Falle bedeutete es sogar einen furchtbaren Rückschritt, wenn das Alte sich als hundertfach besser gezeigt hat. Man braucht ja nur in alle ihre, heute von der ganzen Bevölkerung so gehalten Aemter hineinzuleuchten! Was richten sie dort für Unheil an! Es sei allein das Wohnungsmangel genannt ...

... wir sind absolut gegen den Kinopalaist in der Sieveringer Straße, der allein zu dem Zweck gebaut wird, um den Besitzer des Universalkinos zu verdrängen! Obwohl im weitem Umkreis ein Bad schon sehr dringend gebraucht würde, fiel es unserer, ich, so sozialen Gemeinde nicht ein! Es wäre billiger gekommen und hätte mehr Sinn gehabt! Gemäß ihrem bekanntem Motto: „Häuser bauen, heißt Spätkinder sparen“, baut die rührige Gemeinde mit unseren Steuer-schillingen (mit Millionen davon!) ... Kinopalaiste von erschreckender Mißlichkeit und Sinnlosigkeit. Ach, wie sozial! ...

... daß sich ausgerechnet unser zweitbestes Defizit-Institut, die Krankenkasse, einen Park von riesigen Autobussen zulegt. Vielleicht, um die vielen Kranken in die Heime zu fahren? Schwer auszudenken, daß der Verkehr derart groß sei! Aber schließlich kann man sich das bei einem solchen Defizit ja leisten! Zahlen muß es ja eh der lämpige Zwangs-versicherte, sei es als solcher, sei es als Steuerzahler obendrein ...

... daß es nicht möglich war, den Geburtstag Dr. Renners von der Parteipolitik freizuhalten und die Sozialisten vor aller Welt wieder versuchten, sich als die Alibiabgänger herauszustreichen und die Mehrheit des Volkes an die Wand zu drücken mit ihrem kraftpathologisch-georgenen Propagandafasern. Wie damals beim Sozial! Nichts gelernt! ...

... zu der heutigen Welterpolitik, die nur mehr darin zu bestehen scheint, daß sich die westliche Welt von der östlichen dauernd nach allen Regeln der Kunst einseiden läßt. Was sehen einem Hitler gelang, das gelingt jetzt seinen östlichen Nachfolgern genau so: die demokratischen Staaten dauernd an der Nase herumzuführen und einzuschleichen, obwohl er ohne sie nicht bestehen könnte. Es ist zum Haare ausreißend! ...

Um das Recht der geschädigten Beamten

Dr. Franz Fellner, der vom Kammerrat der OVP-Kameradschaft mit der Bearbeitung der Fragen der Wiedergutmachung für die geschädigten Beamten beauftragte Ratsrat, gibt uns in nachfolgendem Auszuge eine Darstellung der schon bestehenden und der bevorstehenden Lösung dieses Problems.

Mit dem 7. Rückstellungsgesetz und dem 3. Rückgabengesetz ist endlich der Weg beschritten, der auch die dienstrechtlichen Ansprüche aus den nichtigen Maßnahmen der autokratischen Regime in den Kreis der Wiedergutmachung einbezieht. Ob die getroffene Regelung allem entspricht, was die Geschädigten mit Recht erwarten dürfen, soll hier nicht näher erörtert werden; wir begnügen uns mit der Bekundung des redlichen Bestrebens der Beteiligten um eine unter den gegebenen wirtschaftlichen Umständen halbwegs befriedigende Lösung.

Schon bei der Verabschiedung dieser Gesetze hat der Bundesrat die Vorsorge für eine Befriedigung der Wiedergutmachungsansprüche der öffentlich-rechtlichen Bediensteten als vorordentlich angesehen. Es bedarf keiner Bemerkungen hierzu, denn wenn die dienstrechtliche Wiedergutmachung für einen Teil der ausschließlich Erwerbstätigen im Zuge war, dann konnte der Kreis der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Stehenden bzw. Gefandenen nicht unberücksichtigt bleiben. Was ferner der Gesetzgeber für den Privatdienstgeber als recht und billig dekretiert, das muß er folgerichtig auch für sich als Dienstgeber gelten lassen.

Wider Erwarten tauchten jedoch gerade da Schwierigkeiten auf, die trotz der Einsicht und dem immer wieder von maßgeblicher Seite betonten guten Willen ein Vorwärtskommen erschweren und an die Ausdauer und die Nerven unserer Vertreter die härtesten Anforderungen stellen.

Die von uns schon im Jahre 1946 ausgearbeitete Denkschrift, die sich mit allen Fragen der Wiedergutmachung befaßt, ist sicherlich noch in Erinnerung. Die Mäßigung, die wir uns immer angesichts der schwierigen Lage unseres Vaterlandes auferlegten, scheint mißverstanden worden sein; wir könnten es sonst nicht verstehen, wieso selbst Anträge, die nur der Vorbereitung geeigneter Verhandlungen dienen, entgegen gemachter Zusage scheinbar unberücksichtigt blieben. Es ist daher begreiflich, wenn in der Presse nur selten Mitteilungen über die berregte Materie gemacht wurden; sie beweisen aber unser unermüdliches Bemühen und die Zähigkeit, mit der wir unser Ziel verfolgen. Wir haben denn auch ohne Unterlaß an

brauchbaren Verhandlungsmaterialien gearbeitet und stets von neuem das Thema in Erinnerung gebracht und an die Öffentlichkeit der Sache gemahnt.

Besonderer Anlaß war uns vor allem, das inzwischen Anspruchs anderer Gruppen, als Rechtsansprüche ohne Rücksicht auf das finanzielle Erfordernis glatte Erledigung fanden. Aus dem tiefen Rechtsempfinden und der aus eigenen Verstandeskräften haben wir uns auch (zweck mit Rücksicht) hingegenommen. Das gleiche Rechtsgefühl aber drängt uns, unsere eigene Rechtsache — auch bei uns handelt es sich doch keineswegs um liberale Akte, die wir anstreben — endlich in Ordnung zu bringen.

Zum Jahreschluß erfahren wir nun von einem Elabrat der zuständigen Stelle, das — soweit erkennbar, von unserem Gedankengang ausgehend — Grundlage von Verhandlungen sein kann. Wir sind dazu bereit und gerüstet. Unsere Arbeit ist so weit, daß wir einen vollständigen und wohl durchdachten Gesetzesentwurf vorlegen können, dessen Behandlung in kürzester Zeit die Gesetzgebung ermöglicht.

Wir haben wieder Maß gehalten und bleiben trotz der bitteren Erfahrung, die man uns, ohne sich etwas zu vergehen, hätte ersparen können, die treuen Diener Österreichs, aber gerade als solche weiter zäh und unentwegt um unser Recht kämpfend, in der Erwartung, daß man endlich rasch das Versäumte nachholt und begreift, wie schwer uns in den letzten Jahren die Behandlung unserer Belange, die uns Unerbittliche grenzenlose Stürmigkeit und die Zurücksetzung gegen andere Gruppen, deren Einsatz Österreich allem jungen Danks und zu umstritten ist, verletzen mußte.

Möge man endlich nicht vergessen, daß Treue wieder Treue fordert und gerade unsere Zeit esprobt und bewährt Mitarbeiter braucht. Abgeben vom Rechtsanspruch sollte man also doch nicht die zum Gespött werden lassen, die sich allzeit bewährt haben und für deren Opfer ein voller Ausgleich überhaupt nicht geboten werden kann.

Die Ordnung der in Rede stehenden Frage ist doch schließlich auch für die nachrückende Jugend ein Zeichen, in welchem Geiste ihre Dienstleistung steht, und nicht zuletzt auch der Prüfstein für Österreichs Abrechnung mit der Vergangenheit.

Rentenkommission Wien — 100. Sitzung

Die bei der Wiener Landesregierung geschaffene Rentenkommission nach dem Opferfürsorgengesetz hielt am 21. Dezember 1950 ihre hundertste Sitzung ab. Aus diesem Anlaß waren auch der Leiter des Opferfürsorgereferats im Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Ministerialrat Tomaschek, Vizebürgermeister Hossay u. a. erschienen. Für die OVP-Kameradschaft nahmen die Kommissionsmitglieder Hans Jörg Leinkauf und Franz Klitel teil.

Die Kommission hat im Einvernehmen mit den Beamten und den Ämtern der M.-A. 12 wirklich segensreich gearbeitet. Wenn man bedenkt, daß 60 Prozent aller Ansuchen um Zuschuss von Renten in Österreich allein auf Wien entfielen, so kann man sich ungefähr über den Umfang der Arbeiten dieser Kommission ein Bild machen. Die Kommission setzt sich aus den Vertretern der KZ-Verbände, den Beamten des Magistrats sowie dem Vertreter der Finanzbehörde zusammen. Jeder Akt, ob Neuzurechnung oder Abänderung, ob Wiederberechnung oder Verurteilung, muß die Kommission passieren. Die Kommission, die wöchentlich mindestens einmal zusammentritt, hat oft bis zu 100 Akte zu erledigen. Jeder einzelne Fall wird genaustens

vorgetragen, von den Kommissionsmitgliedern überprüft und schließlich, nach Einholung von Auskünften, bzw. nach Vorbehalten oder Einwendungen, genehmigt, verweigert oder abgelehnt.

Daß bei einer solchen Tätigkeit auch Fehler unterlaufen können, ist wohl verständlich. Daß aber sehr wenige Mängel aufgetaucht sind, nur ein geringer Prozentsatz Fehlentscheidungen getroffen wurden, spricht für die sachliche, objektive und auch unparteiische Arbeit der Kommission.

So stand auch die hundertste Sitzung nicht nur im Zeichen einer schlichten Feier, sondern wurde ebenfalls als Arbeitsleistung durchgeführt und fast vierzig Akte der Erledigung zugeführt.

Unsere Kameradinnen und Kameraden können vollends Vertrauen haben, daß unsere Vertreter in der genannten Kommission ihre Interessen voll vertreten. Sie werden andererseits auch verstehen, daß diese Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wird, keine leichte ist, und daher auch von den Betroffenen Geduld erheischt. Was in unserer Macht steht, wird getan, um insbesondere Anspruchs berechtigten auf Unterhaltansuchen diese für ihren Lebensunterhalt notwendigen Renten cheinstens zu erwirken.

Rat und Hilfe

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend für Rentenbesitzer, Opferrenten- und Amtsbescheinigungsträger die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Auslegung der Gesetze an Hand von praktischen Beispielen. In unserer Rubrik „Rat und Hilfe“ wird jeder politisch Verfolgte über den Stand seiner Rechte orientiert, bzw. wird ihm bei der Erlangung seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte unsere Hilfe zuteil.

Außerdem werden in Hinkunft Briefe, die um Rechtsauskunft in allen, die politisch Verfolgten betreffenden Belange an die Redaktion ergehen, im „Freiheitskämpfer“ beantwortet.

Vorstandsmitglied Kamerad Franz Kitzel, Mitglied der Rentenkommission bei der Landesregierung Wien, steht außerdem jeden Montag von 17–18 Uhr in der Redaktion, Wien I, Körntner Straße 53, Zimmer 24, jedem ehemals politisch Verfolgten betreffs Auskunft und Beratung in allen Rentenanangelegenheiten zur Verfügung.

1. Begünstigungen

Wir erinnern alle Kameradinnen und Kameraden, daß die Schwerkriegsbeschädigtenausweise vielfach Ende 1930 abgelaufen sind. So weit dies noch nicht geschehen ist, empfehlen wir, sofort die Verlängerung beim Landesinvalidenamt in Wien, Wien I, Babenbergerstraße 3, durchzuführen.

Nochmals sei in Erinnerung gerufen, daß alle Kameradinnen und Kameraden, die einen Beschädigten über 70 prozentige Erwerbsverminderung (Versichertenstufe III), einen Schwerkriegsbeschädigten ausweis zur kostenlosen Benutzung von Straßenbahn und Autobus erhalten.

Inhaber von Schwerkriegsbeschädigtenausweisen sei mitgeteilt, daß fast auf allen lokalen Verkehrsmitteln nicht nur in Wien, sondern auch in Städten und Orten der Bundesländer die Schwerkriegsbeschädigtenausweise anerkannt werden. Zum Beispiel auf der Straßenbahn Baden bei Wien–Vöslau oder auf der Lokalbahn Payerbach–Hirschwang, die zur Hälfte ermäßigt. Ebenso fast alle Postautobuslinien, die in die nähere Umgebung Wiens führen. Wir werden in der nächsten Nummer des „Freiheitskämpfer“ eine Zusammenstellung aller dieser Möglichkeiten bringen.

2. Rentensätze nach der 5. Novelle

Nach der 5. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die inzwischen rechtskräftig geworden ist, erhalten alle Unterhaltensrenten nach dem Opferfürsorgegesetz eine Rente bis zu 491 Schilling, alle Hinterbliebenen 491 Schilling. Dort, wo anrechenbare Beträge bei der Feststellung des Anspruchs auf Unterhaltsrente berücksichtigt werden müssen, erfolgt eine Neuberechnung auf Grund der veränderten Situation nach dem 1. Oktober 1938.

Da diese Berechnungen auch neue Erhebungen notwendig machen, ist in man-

chen Fällen mit längeren Verzögerungen bei der Neuberechnung bzw. Auszahlung zu rechnen. Die Rentenkommission bei der Wiener Landesregierung, die den stärksten Anteil in solchen Fällen hat, ist bemüht, den größtmöglichen Teil an Akten zu erledigen.

Wir bitten daher unsere Kameradinnen und Kameraden wieder einmal um Geduld.

3. Rentenzuerkennung

Immer wieder suchen Kameradinnen und Kameraden unsere Sprechstunden auf und glauben, mit einem Opferausweis oder auch nur durch Hinweis auf erlittene Verletzung während der Zeit des Nazismus Rentenanspruch haben zu müssen.

Wir bringen daher nachstehend die Richtlinien über die bei der Rentenzuerkennung zu berücksichtigenden Umstände zur Kenntnis:

1. Nach den Bestimmungen des § 11 OFG/1947 kommt eine Rentenfürsorge nur für Inhaber der Amtsbescheinigung nach § 4 OFG in Betracht. Eine Zuerkennung von Renten an Inhaber eines Opferausweises kommt daher nicht in Frage.

2. Im Gegensatz zum OFG/1945, welches nach § 10 nur die Zuerkennung einer Rente zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorsah, sind im OFG/1947 in § 11, Abs. (1), drei Arten von Renten für Opferrenten vorgesehen, und zwar:

- a) eine Opferrente an Inhaber einer Amtsbescheinigung zufolge Anspruchs berechtigung nach § 1, Abs. (1), lit. d,
 - b) eine Hinterbliebenenrente an Inhaber einer Amtsbescheinigung zufolge Anspruchs berechtigung nach § 1, Abs. (3), mit der im § 11, Abs. (1), Z. 1, 3ff. b, gegebenen Einschränkung,
 - c) eine Unterhaltsrente zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Inhaber einer Amtsbescheinigung ohne Beschränkung für die Dauer und in dem Ausmaß, als diese nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in ausreichendem Ausmaß selbst zu bestreiten oder von anderen zur Alimentation gesetzlich heranzuziehenden Personen zu erhalten.
3. Inhaber einer Amtsbescheinigung zufolge Anspruchs berechtigung nach § 1, Abs. (1), lit. d, haben dann Anspruch auf eine Opferrente, wenn ihnen eine solche Rente nach dem Ausmaß der noch bestehenden Gesundheitsschädigung als Kriegssopfer des letzten Krieges erfahren hätten. Die Zuerkennung und das Ausmaß einer solchen Rente richten sich ganz nach den jeweils für die Entschädi-

Anschreiben und einreichen!

36 g
Marka

An die Verwaltung

„Der Freiheitskämpfer“

WIEN VIII

Laudongasse 16

gang der Kriegsverfahren des letzten Krieges geltenden Grundsätzen und Bestimmungen und im Ausmaß der für diese Kriegsverfahren vorgesehenen Entschädigungsfestsetzungen.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Beurteilung der Bewerber um eine Opferrente ist es notwendig, daß die Ämter der Landesregierungen die Amtsarzte der Bezirksverwaltungsbehörden über den aus dem Versorgungsgesetz für Kriegsverwehrte entnommenen Begriff der Verwehrtheit und die Voraussetzungen für die Einstufung in die einzelnen Verwehrstufen genau unterrichten und wird in diesem Zusammenhang auf die „Richtlinien und erläuternden Bemerkungen“ in dem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. März 1947, Z. 24.896/IV/19/1947, verwiesen, der in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 15. Mai 1947, Nummer 56, enthalten ist.

4. Wird nun eine Opferrente nach § 11, Abs. (1), Ziffer 1, lit. a, angesprochen, so ist durch den Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde Art und Ausmaß der Gesundheitsschädigung des Opfers sowie der Grad der Verwehrtheit festzustellen. Es ist hierbei im amtärztlichen Gutachten insbesondere klarzustellen, ob die nach feststellbare Gesundheitsschädigung ursächlich als eine Folge oder im Kampf erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder als Folge einer Haft oder erlittenen Mißhandlung angesehen werden kann. Hierbei ist zu erwägen, ob eine allfällige Verwehrtheit durch die Krankheit durch den Kampf, eine Haft oder eine Mißhandlung eine Verschlechterung erfahren hat oder erfahren haben konnte. Bei der Beurteilung

ist eine solche Verschlechterung einer originären Erwerbung der Krankheit gleichzuhalten. Dieses Gutachten des Amtsarztes der Bezirksverwaltungsbehörde ist durch das Sanitätsdepartement des Amtes der Landesregierung allenfalls noch durch eine neuerliche amtärztliche Untersuchung bei der Landesregierung zu überprüfen und erforderlichenfalls eine Abänderung der Verwehrtestufe vorzunehmen. Im Falle von neurologischen und inneren Erkrankungen beziehungsweise Leiden ist vom Sanitätsdepartement des Amtes der Landesregierung jedenfalls ein klinisches Gutachten oder ein fachärztliches Gutachten des Landeskrankenhauses ein-

zuholen. Die Einholung eines solchen Gutachtens ist nicht erforderlich, wenn sich aus dem Befund des Amtsarztes der Bezirksverwaltungsbehörde oder der von der Landesamtsabteilung vorgenommenen Untersuchung und Auswertung ergibt, daß eine neurologische oder innere Krankheit nicht in dem Ausmaße feststellbar ist, um eine Einreihung in eine Verwehrtestufe zu begründen. Nach ordnungsgemäßer Einstufung des Bewerbers um eine Opferrente in eine Verwehrtestufe hat das Amt der Landesregierung das zuständige Landesinvalidentamt um die Bekanntgabe der gebührenden Entschädigungsleistungen zu ersuchen [§ 11, Abs. (1), Z. 1, OPG/1947].

Sind sie die Alten geblieben ...?

Mit Staunen nahm das österreichische Volk zur Kenntnis, daß der Parteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs sich gegen ein kirchliches Begräbnis anlässlich der Beerdigung des verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner aussprach. Es dürfte wohl das erstmalig in der Geschichte der Fall gewesen sein, daß ein Staatsoberhaupt ohne jede religiöse Zeremonie zu Grabe getragen wurde. Um so befremdender wirkt dies, wenn man weiß, daß Dr. Karl Renner Zeit seines Lebens als Sohn katholischer Bauern Angehöriger der katholischen Kirche war und dieses Bekenntnis niemals verleugnete. So nahm er als erster Staatskanzler der zweiten Republik in den Maitagen des Jahres 1945 an dem großen Befrei-

ungsgottendienst und ebenso als Bundespräsident an den kirchlichen Feiern anlässlich der Wiedereröffnung der Wiener Stephanskirche teil. Mit Recht schrieb die gesamte Presse, daß das ganze österreichische Volk im Trauer an der Bahre des Verstorbenen stand. Hunderttausende pilgerten an der im Wiener Rathaus aufgestellten Bahre vorbei und Hunderttausende säumten das Spalier und ebenso viele säumten die Straßen, durch die der Trauerzug seinen Weg nahm.

Das österreichische Volk ist überwiegend katholisch und in seiner Gesamtheit christlich. Um so mehr ist es zu verwundern, daß die SPÖ als staatstragende und staatserschaltende Partei diesem Umstande in keiner Art und Weise Rechnung getragen hat.

Alle diejenigen, die im Jahre 1945 mit Freude feststellten, daß sich die Sozialisten von der Politik vor 1934 distanziert hatten, müssen durch diese Handlungsweise bitter enttäuscht sein. Vor 1934 war es so, daß die Sozialistische Partei in ihrer Führung überwiegend von Freidenkern repräsentiert wurde. Gerade Dr. Karl Renner, der aus dieser Zeit in die neue Zeit herübertagte, stellte hier eine Ausnahme dar und trug wesentlich zu der Entwicklung seit 1945 bei. Wohl sind die äußeren Formen, wie „Stiefmütterchen“ und Freidenkervereinigungen, verschwunden, doch scheint uns verdammt viel Geist von ehemals noch wirksam zu sein.

Hans Leinhardt

Anschreiben und einreichen

Ich (wir) bestelle(n) _____ Exemplar(e) der Zeitschrift

„Der Freiheitskämpfer“

und ersuche(n) um Zusendung eines Erlagscheines.

Jahres-Abonnement: S 12.— inkl. Postversand

Halbjahres-Abonnement: S 6.— „ „

Vierteljahres-Abonnement: S 3.— „ „

(Nichtzählendes streichen)

Name: _____

Adresse: _____

ÖVP-KAMERADSCHAFT UND BUND ÖSTERREICHISCHER FREIHEITSKÄMPFER

Weihnachtsfeier im Kursalon

Es war schon etwas Besonderes für unsere Kameraden, diese Einladung in den Kursalon. Diesmal waren es nicht Männer mit dicken Brieftaschen und Damen mit mondäneren Äußerungen, die den Saal im Kursalon füllten, sondern unsere schlichten, einfachen Kameraden und Kameraden, von denen jeder wohl ein Buch schreiben könnte, über die Leiden, Sorgen und Opfer, die sie in den vielen Jahren der Kämpfe gebracht hatten. Sie, die unbekannten Helden des österreichischen Freiheitskampfes, die niemals verweselten zu ihrem Vaterland, die sich lieber einsperren ließen, als zum Missetäter zu werden, Hinterbliebenen, deren Männer am Schaffot zugrunde gegangen waren, weil sie in Österreich glaubten und sich dem fremden Okkupanten nicht beugten: sie alle waren am 23. Dezember 1950 die Gäste im Wiener Kursalon. Ein vielleicht in diesen Räumen seltenes Publikum, in der Summe seiner Opferbereitschaft unendlich aber größer als so manche Gesellschaft, denen es wohl an Geld nicht, aber an dieser Opferbereitschaft immer mangeln dürfte.

Neben den Frauen und Männern der Kameradschaft saßen von der „Österreichischen Frauenbewegung“ eingeladene Mütter, vielfach Flüchtlinge, Heimatvertriebene. Auch sie waren von Entbehrungen, Not, Elend und Leiden gezeichnet und wohl überglücklich, in solchen Räumen diese schöne Weihnachtsfeier zu erleben.

Der Chor „Jung-Wien“, unter Leitung von Prof. Leo Lechner, schenkte vor diesem Publikum noch inniger zu singen wie sonst; die Weisen des Quartetts erzählten von Wintermärchen, Gesang, Erzählung und Besinnlichkeit waren gepaart und machten das Programm eindrucksvoll und doch würdig. Ergriffen waren alle, als das alte Lied von der „Stillen, Heiligen Nacht“ erklang.

Unsere Kameradin, LAbg. GR. Prof. Nora Hill gab in ihrer Ansprache dem Fest seine Deutung. Der Besuch des Bundeskanzlers und seine herrlichen Worte bildeten den Höhepunkt der Feier. Die zahlreichen Ehrenkreuze, u. a. Landesparteiobmann Fritz Polcar und Frau, die Leitungsmitglieder der Frauenbewegung Stefanie Salzer und Frau Glesser-Järten, sowie die Vorstandsmitglieder der Kameradschaft, Leinhardt, Kittel, Hryb, Dr. Füllitz, Stöhr und Fromm, konnten

mit sichtlicher Freude das gute Gelingen dieser Veranstaltung, für die die „Österreichische Frauenbewegung“, Wien, verantwortlich zeichnete, konstataren. Die Ueberreichung der 5-Kilo-Lebensmittelpakete an die einzelnen Teilnehmer machte die Freude noch größer und war für alle ein richtiges „Christkind“.

Geführt von all dem Gebotenen (es gab auch eine Jause mit Kaffee, Schokolade, Klipfel und Strudel) dankten die Beteiligten insbesondere den Kameraden Hill und Leinhardt.

Der Wiener Verband der ÖVP-Kameradschaft kann mit dieser Veranstaltung wieder einen erfolgreichen Beweis seiner Tatkraft vorweisen. Seine Verankerung mit der Mitgliedschaft wird dadurch nur inniger, zum Wohle unserer Kameraden und insbesondere jener, die noch immer unserer Hilfe bedürfen.

O du mein Österreich!

Vernastaltet von der ÖVP-Kameradschaft gemeinsam mit dem Refektor für Tradition und Geschichtspflege fand

MIN. A. D. VIZEBURGERMEISTER
LOIS WEINBERGER:

Wenn es eine gerechte Welt gibt, wird sie einmal anerkennen und hoffentlich auch praktisch gutheißen müssen, was Österreich in seinen besten Teilen schon lange vor seiner Vergerüstung von der Stunde seiner „Gleichhaltung“ an bis zur Stunde seiner Befreiung für die eigene Freiheit, aber weit darüber hinaus auch für die Freiheit anderer Völker und ganz allgemein für die Wiederherstellung von Menschenrecht und Menschenwürde geleistet hat.

HOFRAT RAIMUND POUKAL

Weil sie die Gemeinschaft erlebt haben, sind die Feinde aller Ichbezogenheit, auch wo sie im kollektiven Gewande auftritt, sei es der einer Konfession, eines Standes, einer Klasse, einer Rasse, sie stellen eine bezauberte Gemeinschaft der 42igen Hölle dar und eignen sich schlecht für tiftende Schamenschlägereien auf Engen.

Sonntag, den 3. Dezember 1950, eine Festakademie unter dem Titel „O du mein Österreich!“ statt. Unter den fast 2000 Gästen, die den Saal füllten, waren auch Bundesminister Dr. Isidor, Staatssekretär Graf, Vizebürgermeister Min. a. D. Weinberger, der Obmann des Kartellrats, NLR Dr. Fritz Bock, der Wiener Landesparteiobmann Peter u. v. a.

Ein buntes Programm mit vielen Kostbarkeiten aus Österreichs Kulturschaffen fand die begeisterte Zustimmung der teilnehmenden Gemeinde. Im besonderen gelang es wieder Kapellmeister Julius Herrmann mit seinen „Deutschmeistern“ in voller Wucht Begeisterungsstürme zu entfesseln. Wo immer, wenn die altbewährten Akkorde des „Gott erhalte“ erklingen, fand auch diesmal die Paraphrase über dieses Thema an der Orgel ein tief ergriffenes Publikum. Alles in allem, ein erfolgreicher Abend, ein wirklich österreichisches Bekenntnis, das allen, die ihm beizustimmen, viel Kraft und neue Zuversicht verlieh.

Am Morgen des 2. Dezember 1950 hatte sich eine große Anzahl von Kameraden und Kameradinnen in der Kapuzinerkirche zu Wien eingefunden, um einem Gottesdienst anlässlich der 101. Wiederkehr der Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs zu gedenken. Anschließend sprach Frau Abg. Nora Hill nach einer Kramiederlegung am Sarkophag in der Gruft eindrucksvolle und bewegte Worte des Gedenkens. Die Kameradschaft war durch die Kameraden NR. Dr. Fritz Bock, Hans Jörg Leinhardt und Franz Kittel vertreten.

Erweiterte Landesleitungsitzung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Landesverband Kärnten

Unter dem Vorsitz des Landesverbandesobmanns Vizepräsidenten, LAbg. G. Wunder, fand am 7. Dezember 1950 in Klagenfurt eine erweiterte Landesleitungsitzung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten statt. Aus der Fülle der vierstündigen Beratung sei zunächst das Refektor von Magistratsrat Dr. Weiß herausgegriffen, der die soeben erschienene fünfte Novelle zum Opferfürsorgegesetz erläuterte und die BSM von der Tätigkeit des sozialpolitischen Ausschusses entwarf. Anschließend gab der Landesverbandesobmann einem

Überblick über die Ergebnisse der letzten Kuratorkonferenz in Wien, wobei er auch auseinandersetzt, welche Schritte zur Lösung des Problems der Wiedergutmachung bisher unternommen wurden. Weiters berichtete der Landesverbandsmann über seine Teilnahme an der Generalversammlung des Landesverbandes Steiermark in Graz und über die dort gefasste Resolution der politischen Verfolgten. Auch gab er bekannt, daß sich der Landesverband Kärnten in einem stetigen, weiteren Ausbau befindet und eine rege Tätigkeit entfaltet. Am 2. d. auffallend lebhaften Diskussion beteiligten sich u. a. auch die Mandatäre Landtagsabgeordneter Ritscher, Labg. Schupbach sowie die stellvertretenden Landesobmänner Dr. Heinrich Hauptmann Dr. Goppel und Oberstleutnant A. D. Huchach, die alle der Kameradschaft wertvolle Anregungen für die zukünftige Tätigkeit gaben.

Heimgang unserer Kameradin Rosa Orischnig

Am 2. Dezember 1950 wurde auf dem Friedhof Amstettl unsere Kameradin Frau Rosa Orischnig, die unermüdet und allzu früh dahinschied, zur letzten Ruhe gebettet. Unter den zahlreichen Trauergebern befand sich auch eine Abordnung

Abonnieren auch Sie den „Freiheitskämpfer“

Jedem, dem es wirklich ernst mit seiner österreichischen Gegenwart ist, unterstützt unseren Kampf für Freiheit und Recht.

des Landesverbandes Kärnten der OeVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten. Als deren Sprecher hielt Magistratsrat Dr. Weiß der Vereinigten einen tiefempfindenden Nachruf, in welchem er deren edlen Charakter, ihr stilles Heldentum sowie ihre beispielgebende Heilmattheute und den Mut hervorhob, mit dem die Duldungsschmerzen das überaus schwere Schicksal trug, als ein vergangen Regime ihren Ehebatten wegen seines offenen Bekenntnisses für Österreich in die KZ schleppte und dort zu Tode marterte. Der Landesverband Kärnten wird dieser braven und treuen Kameradin stets ein ehrendes Gedenken weihen.

Kamerad Dr. Fritz Rethi gestorben

Mitten in seiner Arbeit als Arzt der Wiener Rettungsgesellschaft erlitt Doktor Fritz Rethi am Vorabend des Weihnachtsfestes der Tod. Unausgeglichen getroffen wurden die Frau und der elfjährige Sohn. Wer konnte bei dem 51jährigen Chirurgen so einen plötzlichen Tod erwarten. Stand er doch in der Blüte der Jahre und ungebrochen an seinem Werk.

Dr. Rethi gehörte seit 1931 der Wiener Rettungsgesellschaft an. Ein christlicher Mann und ehrlicher Bekenner zu Österreich, traf ihn sofort nach dem Einmarsch Hitlers die Verfolgung. Niemand kümmerte sich damals darum, daß ein fähiger Arzt, nur wegen seiner politischen und weltanschaulichen Haltung diesen Posten verlassen mußte. Wie unentbehrlich wurden uns nach 1945 alle die belasteten Nazi, ja selbst Verbrecher geschickt und wie scharte man auf, wenn ein solcher seinen Posten verlassen mußte. 1938 frag niemand nach Tüchtigkeit, nach Können und Unentbehrlichkeit. Sein christliches Bekenntnis, sein patriotischer Einsatz gedugte, um selbst gestellt zu werden. Auch dann, wenn es um einen Mann ging, der dem Gesamtwohl unseres Volkes so unendlich gern und emsig gedient hatte. Dr. Rethi ging, und erst die Bedrängung erlaubte es ihm, wieder an seinen Platz zurückzukehren. Die Verteidiger von Wien hatten, sowie die Feuerwehr und Polizei, auch das Rettungswesen vernichtet. Bedenkenlos verschleppten sie Krankenwagen, vernichteten sie sanitäre Einrichtungen, in einem blindwütigen Haß gegen die Wiener, die sie sieben Jahre vorher als „österreichische Brüder in das Tausendjährige Reich aufgenommen hatten.

Dr. Rethi wurde Chefarzt des Wiener Krankenhefungsdienstes und hat als solcher der Wiener Bevölkerung ungenügende Dienste erwiesen.

So folgten mit seiner Gattin und dem Sohne seine Mitarbeiter, die Spitzen unserer Stadt, der Polizei und des Wiener Gesundheitswesens seinem Gange und hunderte Wiener waren trotz der Kälte am Döblinger Friedhof, um diesem Menschen, Helfer und Arzt ein letztes Lebewohl zu sagen.

Am Grabe sprachen Vizebürgermeister Lois Weinberger und Rethis Stellvertreter, Dr. Schwarz.

Die OeVP-Kameradschaft politisch Verfolgter, deren Mitglied Dr. Rethi war, ließ durch die Vorstandsmitglieder Vizepräsidenten Hlyos und Franz Kietel einen Kranz niederlegen und der Witwe

die herzliche Anteilnahme aussprechen. Mit Dr. Rethi ging ein guter Kamerad, dem wir lebendiges Andenken bewahren wollen.

Briefe an die Redaktion

Dr. H. F. K., Mail in Tirol

Wir danken Ihnen für Ihren Brief. Ihre Eingabe an das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde über die OeVP-Kameradschaft weitergeleitet. Auch wir erhoffen eine baldige Erledigung.

J. H., Amisdirektor in Wien I.

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 2. November d. J. Sie schreiben: „Der Artikel „Sind politisch geschädigte Beamte ausgezeichnet oder nur gerechtfertigt“ in der Nr. 5 Ihres Blattes hat mich sehr interessiert, da er mich ganz besonders angeht. Ich danke daher dem Verfasser dieses Artikels und auch der Redaktion hierfür bestens.“

Wir haben in Ihrer Angelegenheit mit dem Wiener Landesobmann der OeVP-Kameradschaft, Kamerad Leinkauf, gesprochen. Vielleicht suchen Sie Herrn Leinkauf gelegentlich auf.

Sie ersuchen um Kritik Ihres Blattes. Nun, zwei Zeitungen sind es, über deren Erscheinen und Inhalt ich mich immer wieder freuen kann, das sind „Die Furchen“ und Ihr geschätztes Blatt!

So zum Beispiel die offenen Worte des Kameraden Leinkauf über Dobretsbergers Verhalten, dann des K. Strachwitz' Sammelruf und die bitteren Gedanken zur „Wiedergutmachung“ eines Bundesbeamten. Ob man diese Gedanken aber an den entsprechenden und maßgebenden Stellen nutzbringend zur Kenntnis nimmt?

Zur „Wiedergutmachung“ mein eigener Fall nur kleinen Illustration...

Die „Wiedergutmachung“ brachte es nun glücklich zustande, mich gemäß der Übereinkunft gemäß BÜG von der seit Jahre innewohnenden vier in die fünfte Dienstpostengruppe zum kleinen „Amteskreisleiter“ zu degradieren. Ein Lohn, den jahrelange leere Versprechungen die bittere Spitze nicht nehmen können.

Unserem tapferen Kampfbild meine besten Wünsche! Euer J. B.-t

Verleger: OeVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und ihrer österreichischen Freiheitskämpfer, Wien I, Fohrbühel 2 - Redaktion und Vertriebsstelle: Franz Kietel, Wien I, Kienhofstraße 11 - Eigentümer und Verleger: Österreichischer Verlag, Wien VII, Simmering 2 - Vertriebs- und Auslieferung: Wien VII, Leobensdamm 30 - Druck: H. Faber, Platten: Wiener Druckerei, Wien III, Heiligen 20